

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 22./23. Mai 2014 in Mainz

TOP 5.4: Fonds Heimerziehung der 50er und 60er Jahre

a) Heimerziehung 1949 – 1975 (West)

Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder begrüßen, dass durch die Schaffung der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ ehemaligen Heimkindern, die zur damaligen Zeit in Heimen Leid und Unrecht erfahren haben, bei der Bewältigung ihres Schicksals Hilfen angeboten werden. Damit tragen die Fonds zur Entstigmatisierung der Betroffenen, zur Befriedung und in einigen Fällen sogar zur Heilung alter Wunden bei. Sie leisten dadurch auch einen wichtigen Beitrag zur notwendigen gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der Heimerziehung der früheren Jahre.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder stellen fest, dass die Inanspruchnahme der Leistungen auch des Heimkinderfonds West die Prognosen deutlich übersteigt. Sie sprechen sich daher dafür aus, voraussichtlich entstehende Mehrbedarfe zu decken und erwarten, dass sich die Fondserrichter Bund, Länder und Kirchen dieser finanziellen Verantwortung gleichermaßen stellen.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder sprechen sich für eine entsprechende Anpassung von Satzung und Verwaltungsvereinbarung aus. Weitergehende Änderungen der

Verwaltungsvereinbarung, Satzung und Leistungskriterien des Heimkinderfonds West sind aus Sicht der JFMK nicht erforderlich.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder bitten die Vorsitzende der Jugend- und Familienministerkonferenz, die Ministerpräsidentenkonferenz über diesen Beschluss zu informieren und sie um Unterstützung zu bitten. Darüber hinaus wird sie gebeten, den weiteren Fonderrichtern diesen Beschluss ebenfalls zur Kenntnis zu geben.